



# Vertrag.

Der Musik-Verein der k.k. Staatsbahn Bediensteten in Amstetten verpflichtet sich, für die Kundstücke des Leichenbestattungs-Vereines der k.k. Staatsbahn, Post und Telegraphen-Bediensteten seine Musik beizustellen, und im unvermeidlichem Falle eine einheitlich uniformirte Musik beizustellen, wofür dieselbe mit 36 Kronen pro „Dreißig und sechs Kronen“ zu honoriren ist.

Die Kündigung ist bei der General-Versammlung des Leichenbestattungs-Vereines mit Ablauf einer „Sechs“ monatlichen Frist einzubringen

Amstetten im Dezember 1907

für den  
Leichenbestattungs-Verein

der Obmann:

Franz Pramoll



für den  
Musik-Verein

der Obmann:

Ludwig Matzinger



**MUSIK-VEREIN**  
der Bediensteten der k. k. öst. Staatsbahnen  
in AMSTETTEN.

1907; Vertrag zwischen dem „Musikverein der Bediensteten der k.k. öst. Staatsbahnen“ und dem „Bestattungsverein“, wonach beim Begräbnis von verstorbenen Bediensteten der Staatsbahnen, der Post- u. Telegraphenbediensteten die Blasmusikkapelle beizustellen war. Den Bediensteten staatlicher Einrichtungen in Amstetten war ein standesgemäßes und würdevolles Begräbnis eines Verstorbenen ein besonderes Anliegen. © Stadtarchiv Amstetten.